



# Information bei Inanspruchnahme von Wahl-Psychotherapeut/innen

## Zeitpunkt der Antragstellung

Der „Bewilligungsantrag für Psychotherapien“ ist zeitgerecht so auszufüllen, dass er spätestens vor Ablauf der zehn bewilligungsfreien Sitzungen bzw. vor Ablauf eines bereits bewilligten Stundenkontingentes bei der OÖGKK einlangt.

## Bearbeitende Stelle für die Anträge bei der OÖGKK

Der „Bewilligungsantrag für Psychotherapien“ kann persönlich bei jeder OÖGKK-Dienststelle abgegeben oder per Post an die OÖGKK/Vertragspartner I / Kostenerstattung, 4021 Linz, Garnisonstr. 1 geschickt werden.

## Patient/inneninformation

Die Patient/innen erhalten von der OÖGKK ein Verständigungsschreiben über die Erledigung des „Bewilligungsantrages für Psychotherapien“, in dem die Anzahl der bewilligten Sitzungen mitgeteilt wird.

## Einreichung weiterer Honorarnoten

Die Honorarnoten zu den bewilligten Sitzungen können ohne besondere Hinweise zur Vergütung bei der OÖGKK (siehe unter „Bearbeitende Stelle für die Anträge bei der OÖGKK“) eingereicht werden. **Es ist von den Patient/innen (Versicherten) lediglich darauf zu achten, dass die OÖGKK die detaillierte Original-Honorarnote der Therapeutin/des Therapeuten mit einer Zahlungsbestätigung erhält und immer die Versicherungsnummer und Bankverbindung der/des Versicherten angegeben ist.**

## Keine Vergütung durch die OÖGKK

Eine Leistungspflicht der OÖGKK ist dann gegeben, wenn eine psychische Störung vorliegt, die als Krankheit anzusehen ist. Keine Kosten werden z. B. bei bloßen Beratungen, Seminaren oder Selbsterfahrungsgruppen übernommen.

## Ansprechpartner/innen für telefonische Anfragen bei der OÖGKK

Für Rückfragen im Zusammenhang mit psychotherapeutischen Behandlungen stehen die Mitarbeiter/innen der OÖGKK gerne zur Verfügung (Kundenservice –Tel. 05 78 07 - 0, oder Vertragspartner I / Kostenerstattung – Tel. 05 78 07 - 50 49 10).